

Preis für Musikschulen und Kindergärten in Mitteldeutschland – MuKi

Der Preis für Musikschulen und Kindergärten in Mitteldeutschland wird ausgeschrieben von der Heyge-Stiftung in Kooperation mit dem Landesmusikrat Thüringen e. V.

Ziel ist die eigeninitiierte, regionale Kooperation zwischen einer Musikschule und einem Kindergarten.

Je nach Größe des Kindergartens beträgt die Höhe des Preises für die beiden Kooperationspartner Musikschule und Kindergarten zusammen ca. 6.000€ bis 16.000€.

Präambel

Kindergärten und Musikschulen: Findet euch zusammen!

Kinder (auch in Kitas) und Erwachsene sind häufig nur noch Konsumenten von Musik – jedoch kaum musikalisch selbst aktiv. Wenige Eltern haben von Haus aus eine hohe Affinität zu Musik oder können sich eine musikalische Bildung ihre Kinder leisten. Aber das Musizieren mit kleinen Kindern sollte ein natürlicher Bestandteil des Alltags sein und **jedem Kind** – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten seiner Eltern und unabhängig von seiner Herkunft – zugutekommen.

In Kindergärten/-krippen verbringen Kinder viele Stunden des Tages. Die pädagogischen Fachkräfte bemühen sich wesentlich um deren bestmögliche Förderung und Entwicklung. Dort sollen Kinder in ihrem gewohnten Umfeld, ihrer Gruppe, ohne vorgegebene Leistungserwartungen die Gelegenheit bekommen, Musik aufzunehmen und Musik selbst zu gestalten. So kann Musik sich positiv auf die gesamte Entwicklung aller Kinder in der Gruppe auswirken. Als wichtige Bezugspersonen sind die pädagogischen Fachkräfte dazu in der Lage, das Musizieren mit den Kindern als eine natürliche Form des Ausdrucks, der Wahrnehmung, der Bewegung und der Empfindung in ihren Alltag zu integrieren:

Mithilfe eines musikpädagogischen Mentors können pädagogische Fachkräfte eines Kindergartens gemeinsam mit den Kindern ein musikalisches Repertoire einfacher Lieder, Tänze und (Bewegungs-) Geschichten erlernen. Ziel ist es, die musikalischen Elemente regelmäßig und zunehmend selbstständig in den Tagesablauf zu integrieren und damit einen positiven Einfluss auf das Geschehen in der Kindergruppe auszuüben.

Das Weimarer Mentoring-Programm liefert hierfür eine umfassende und aufeinander aufbauende Methodik für eine ganzheitliche Musikerfahrung für Körper, Geist und Seele.

Was ist der MuKi-Preis?

MuKi-Preis für den Kindergarten:

- kostenlose Teilnahme am Weimarer Mentoring-Programm für zwei Jahre (2 x 8 Monate) inkl. personelle Betreuung (Mentoring, Weiterbildungen) durch Honorarkraft der Musikschule inkl. Ausstattung mit Rhythmusinstrumenten sowie mit Lehrmaterialien durch die Heyge-Stiftung
- inhaltliche/fachliche Betreuung und Organisation durch die Heyge-Stiftung

MuKi-Preis für die Musikschule:

- zwei Stipendien für sozial benachteiligte Kinder bis 10 Jahre, insgesamt maximal 1.200 € für ein Schuljahr finanziert durch die Heyge-Stiftung
- Finanzierung der Honorarkraft für das Mentoring im Kindergarten 4 bis 20h/Woche (vormittags) für 30 Wochen durch die Heyge-Stiftung
- 2–3 tägige Mentoren-Schulung für die Honorarkraft in Weimar

Wer wird gesucht?

Musikschulen und Kindergärten, die eine Kooperation miteinander eingehen.

Musikschulen, die an 2–5 Vormittagen eine Honorarkraft als Mentor in den Kindergarten senden können.

Kindergärten, die am Weimarer Mentoring-Programm teilnehmen möchten.

Wer kann sich bewerben? (Teilnahmevoraussetzungen)

Kindergärten/-krippen

- die in einem sozioökonomisch und/oder soziokulturell herausfordernden Umfeld liegen
- in denen bisher regelmäßige externe musikpädagogische Angebote nicht oder kaum stattfanden/stattfinden
- die ein nachhaltiges Konzept zur qualitativen Verbesserung des Alltags suchen, an einer Entwicklung der Bindungs- und Beziehungsqualität interessiert sind und Veränderungsprozessen aufgeschlossen gegenüber stehen
- die bereit sind, am Weimarer Mentoring-Programm (WMP) über den gesamten Zeitraum (acht Monate Praxis- und acht Monate Begleitphase) aktiv mitzuwirken.

(Das WMP setzt als inklusives Praxiskonzept keinerlei musikalisches Vorwissen voraus, ist konzeptneutral, kann trägerübergreifend zur Anwendung kommen und eignet sich für jede Altersspanne von Krippe bis Kindergarten.)

Musikschulen, die an 2-5 Vormittagen pro Woche (je nach Größe des Kindergartens) den Einsatz eines geeigneten Mentors gewährleisten können.

Der Mentor sollte die folgenden Anforderungen möglichst weitreichend erfüllen:

- eine hohe Identifikation mit dem „pädagogischen Geist“ des WMP
- eine gute Singstimme, hohe musikalische Affinität, Freude an Bewegung
- gefestigte Persönlichkeit mit Erfahrung in der Leitung von Kindergruppen/ Gruppenunterricht (altersgemischt 0 bis 2 und 2 bis 6 Jahre, bis max. ca. 15 Kinder/Gruppe) sowie idealerweise in der Erwachsenenbildung
- Erfahrung mit Musikgarten oder ähnlichen musikpädagogischen Angeboten

Hilfreich sind zudem

- Kontaktfreude, Einfühlungsvermögen, hohe Beobachtungs- und Auffassungsgabe und die Fähigkeit zuzuhören und sich selbst zurückzunehmen
- zielstrebige, vorausschauende und strukturierte Herangehensweise
- Frustrationstoleranz und Selbstreflexionsvermögen
- Erfahrung im Umgang mit herausfordernden Kindern und dominanten Erwachsenen
- entwicklungspsychologische Kenntnisse
- Erfahrungen im Förder- und Integrationsbereich sowie mit bildungsfernen Familiensettings oder die Bereitschaft in diesem Feld tätig zu sein
- kulturelle Aufgeschlossenheit und Diversitätsbewusstsein

Was muss zur Bewerbung eingereicht werden?

Kindergarten und Musikschule wirken kooperativ an der Bewerbung mit und reichen eine **gemeinsame, Bewerbung** ein.

Eine vollständige Bewerbung enthält:

- eine formlose, gemeinsame Erklärung von Kindergarten und Musikschule über das Eingehen der Kooperation

Heyge-Stiftung

Von den Kindergärten:

- kurzes Motivationsschreiben
- Kurzvorstellung der Einrichtung: pädagogisches Konzept, Anzahl Kinder, Gruppen, pädagogische Fachkräfte
- Einverständniserklärung zu Teilnahmebedingungen

Von den Musikschulen:

- Formloser Vorschlag einer Honorarkraft mit Begründung für die Eignung (Empfehlungsschreiben)
- Von der Honorarkraft:
kurzes Motivationsschreiben (max. ½ DIN A4 Seite) und Lebenslauf
eine aktuelle Videosequenz ihres Gruppenunterrichts mit Kindern (per E-Mail max. 5MB, Download- oder Videolink)
ggf. Referenzen
Vollständige Kontaktdaten
Einverständniserklärung zu Teilnahmebedingungen

Preisvergabe

Über die Preisvergabe entscheidet die Heyge-Stiftung.

Die Stipendien werden in Absprache mit der HGS durch die örtliche Musikschule vergeben.

Die Barzahlung ist ausgeschlossen.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung der Heyge-Stiftung ist nicht anfechtbar.

Einverständniserklärung und Datenschutz

Die Bewerbungsteilnehmer erklären sich mit Ihrer Bewerbung/Einreichung beim MuKi-Preis damit einverstanden, dass sie und ihre Bewerbung/ihre Institution genannt und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der beteiligten Organisationen und ggf. Medienpartner/innen dargestellt werden.

Die Heyge-Stiftung verpflichtet sich, mit den persönlichen Daten der eingereichten Bewerbungen unter Beachtung der Bestimmung einschlägiger Rechtsnormen sorgfältig umzugehen. Wenn Sie persönliche Daten eingeben, gestatten Sie uns damit die Speicherung und Nutzung im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und dieser Erklärung. Ein Widerspruch und damit Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ist jederzeit möglich. Die Daten werden sowohl analog als auch digital zum Zweck des Auswahlverfahrens des MuKi-Preises gespeichert.

Fristen

Die Ausschreibung des Preises für Musikschulen und Kindergärten in Mitteldeutschland (MuKi) läuft bis einschließlich 28.2.2019.

Kontaktaufnahme vor der Bewerbung ist gewünscht.

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung:

**Heyge-Stiftung, Tel.: 03643-4437713, post@heyge-stiftung.de
www.heyge-stiftung.de, www.weimarer-mentoring-programm.de**